

Genehmigte Fassung

Studienordnung für den Studiengang “Europäische Geschichte” mit dem Abschluss Bachelor of Arts Vom xx.xx.xxxx

Aufgrund von § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen/Ziele und Aufbau des Studienganges

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Vermittlungsformen
- § 5 Ziele des Studienganges
- § 6 Aufbau des Studienganges

II. Durchführung des Studiums

- § 7 Studienberatung
- § 8 Prüfungen und Leistungsnachweise
- § 9 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium
- § 10 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

III. Schlussbestimmungen

Anlagen: Studienablaufplan
Modulbeschreibungen

Alle in dieser Studienordnung aufgeführten Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen, von Männern in der männlichen Form geführt.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Bachelor-Studiengangs “Europäische Geschichte” an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Die Studienablaufpläne sind so konzipiert, dass das Studium in der Regel im Wintersemester aufgenommen werden sollte.
- (2) Das Bachelor-Studium in “Europäische Geschichte” hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 120 Semesterwochenstunden (SWS); dies entspricht 5400 Arbeitsstunden (siehe Anlage “Studienablaufplan”).

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Als Studenvoraussetzung für den Bachelor-Studiengang “Europäische Geschichte” gilt die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Die Philosophische Fakultät kann weitere Eignungsfeststellungen beschließen und äquivalente Zugangsvoraussetzungen bestätigen; diese können sich auch auf besondere Vorbildungen oder praktische Fähigkeiten beziehen (§ 13 Abs. 4, 9 und 11 SächsHG).

- (2) Kenntnisse in zwei Fremdsprachen (darunter Englisch) sind durch das Abiturzeugnis oder durch eine entsprechende Feststellungsprüfung (an einem öffentlichen Gymnasium oder an der Universität) spätestens bis zur Pflichtstudienberatung am Ende des zweiten Fachsemesters zu erbringen. Für ausländische Studierende gilt die DSH-Prüfung als weitere Zugangsvoraussetzung.

§ 4 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind Vorlesungen (V), Vorlesungen mit integrierten Übungen (VÜ), Seminare (Proseminar PS, Hauptseminar HS), Übungen (Ü), Kolloquien (K), Praktika (Pr), Exkursionen (Exk.) und studentische Tutorien (T).

Vermittlungsformen	entspricht	Arbeitsstunden AS
Vorlesung		60
Proseminar		180
Hauptseminar		180
Übung		120

Kolloquium	120
Praktikum	300
Exkursion	120
Tutorium	-

(2) Die Wahl der Vermittlungsformen (V, VÜ, PS usw.) ist freigestellt. Modulprüfungen in den Profil- und Ergänzungsmodulen können aber in der Regel nur in Proseminaren/Hauptseminaren abgelegt werden.

(3) Die Philosophische Fakultät strebt eine Erhöhung des Angebots von englischsprachigen Lehrveranstaltungen auf einen Anteil von zwanzig Prozent an.

§ 5

Ziele des Studienganges

Die Bachelor-Prüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluß des akademischen Studiums. Ziel des Studiums ist die Vermittlung geschichtswissenschaftlicher sowie politik- und kulturwissenschaftlicher Kompetenzen, die für neue Berufsfelder für Historiker und für traditionelle Berufsfelder mit neuen Ansprüchen an Historiker im Kontext wachsender europäischer Vernetzung und eines stark gestiegenen Interesses an der gemeinsamen Geschichte Europas qualifizieren. Die dafür unabdingbaren Sprachkenntnisse sollen durch die Arbeit mit fremdsprachlichen Quellen und Forschungsliteratur erweitert und vertieft werden. Das Studium soll zugleich auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten, in denen – auf der Basis fachwissenschaftlicher Kenntnisse und methodischer Fähigkeiten – Kreativität, Urteilskompetenz, das Erfassen struktureller Probleme sowie sozio-kultureller Zusammenhänge verlangt werden.

Die Lernziele des Studiengangs sind:

1. Erwerb grundlegender Kenntnisse in europäischer Geschichte aller Epochen, insbesondere über langfristige Prozesse der kulturellen und wirtschaftlichen Integration oder Teilintegration Europas seit der Antike,
2. Erwerb von elementarem Wissen über die Ausbildung von Nationen und Nationalstaaten, der sich wandelnden Bedeutung von Regionen und Grenzen, der Rolle Europas gegenüber seinen Nachbarn und in der Welt sowie über die Geschichte des Europabewußtseins und der Europaideen,
3. Erwerb spezieller Kenntnisse über die europäische Geschichte im 20. Jahrhundert und den Prozeß der europäischen Integration,
4. Vertrautheit mit zentralen Problemfeldern und Kategorien der Gesellschafts-, Wirtschafts-, Wissenschafts- und Technikgeschichte und dem Gebrauch von Theorien in der Geschichtswissenschaft,
5. Erlernen von geschichtswissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken (einschließlich der Benutzung Neuer Medien und Multi-Media) v. a. im Kontext geschichtswissenschaftlicher Fachkenntnisse,
6. Fähigkeit, historische Fragestellungen aus unterschiedlichen Epochen in selbständiger

wissenschaftlicher Arbeit zu erfassen und diese unter Berücksichtigung von Forschungsstand und Problemlage kritisch abzuwägen und für unterschiedliche Zielgruppen darzustellen,

7. Einsicht in die Bedingungen und Formen historischen Erkennens, seine gesellschaftlichen Voraussetzungen und Funktionen,
8. Erwerb von fachspezifischen und methodischen Grundkenntnissen in Problemfeldern der Ergänzungsmodule aus den Bereichen der Politikwissenschaft und der Kultur- und Länderstudien Westeuropa und Ostmitteleuropa,
9. Fähigkeit, in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit politikwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Fragestellungen unter Berücksichtigung von Forschungsstand und Problemlagen zu erfassen und darzustellen,
10. Fähigkeit zu eigenständiger sozial- und kulturwissenschaftlicher Analyse europäischer Gesellschaften und, auf vergleichender Basis, zur Vermittlung spezifisch gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer und sozio-kultureller nationaler Konfigurationen und Entwicklungen.

§ 6

Aufbau des Studienganges

(1) Das Bachelor-Studium umfasst einschließlich der Bachelor-Arbeit sechs Semester.

(2) Bis zum Beginn des fünften Semesters wird eine Zwischenprüfung durchgeführt, deren Prüfungsleistungen studienbegleitend in den ersten vier Semestern (Kernstudium) erbracht werden.

(3) Das Kernstudium bis zur Zwischenprüfung wird durch das Basismodul und fünf Profilmodule des Studiengangs „Europäische Geschichte“ sowie durch zwei Ergänzungsmodule Kultur- und Länderstudien Westeuropa und Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropa gegliedert. Das Vertiefungsstudium nach der Zwischenprüfung wird durch zwei weitere Profilmodule und die Ergänzungsmodule „Europäische Politik“ sowie „Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht“ gegliedert. In der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 4. und 5. Semester ist ein Praktikum obligatorisch. Während des Vertiefungsstudiums findet eine mehrjährige Exkursion statt. (Siehe auch Anlagen Studienablaufplan und Modulbeschreibungen.)

II. Durchführung des Studiums

§ 7

Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine studienbegleitende fachliche Beratung für den Bachelor-Studiengang „Europäische Geschichte“ durch das Fachgebiet Geschichte statt. Sie erfolgt durch die Hochschullehrer und einen durch das Fachgebiet beauftragten wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die studienbegleitende

fachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Am Ende des zweiten Fachsemesters findet eine Pflichtstudienberatung (PSB) statt; ebenso in den Fällen der §§ 21 Abs. 5 und 23 Abs. 3 SächsHG.

(3) Eine Studienberatung soll darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:

- vor Beginn des Studiums,
- im Falle von Studienfach- oder Hochschulwechsel,
- vor einem Teilstudium im Ausland,
- vor einem Praktikum (zur möglichen Vermittlung von Praktikumsplätzen).

(4) Zu Fragen der Bachelor-Prüfung erfolgt die Beratung durch den Prüfungsausschuss bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt.

§ 8 Prüfungen und Leistungsnachweise

Die Bestimmungen über Prüfungen und Leistungsnachweise sind in der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Europäische Geschichte" an der Technischen Universität Chemnitz geregelt.

§ 9 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

(1) Diese Studienordnung geht davon aus, dass die Studierenden die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger häuslicher Arbeit vertiefen und sich insbesondere auf die zu besuchenden Praktika, Übungen und Seminare vorbereiten. Die für den Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden in der Regel nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium des Bachelor-Studiengangs "Europäische Geschichte" ist an der Technischen Universität Chemnitz nicht vorgesehen.

§ 10 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von an anderen Einrichtungen und in anderen Studiengängen erbrachten Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind in § 14 der Prüfungsordnung geregelt.

III. Schlußbestimmungen

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2003/2004 immatrikulierten Studierenden.

Die Anzeige dieser Studienordnung wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom Az.: bestätigt. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft

Chemnitz, den

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz